

Die FDP Neumünster beantragt, den Entwurf des Radverkehrskonzeptes an einen qualifizierten Anbieter zurückzuüberweisen und gemäß der in der Begründung genannten Mängelliste zu überarbeiten, bevor die Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden kann.

**Begründung:**

- Die Vorlage ignoriert weitgehend die in der politischen Vorberatung erzielten Ergebnisse aus dem Workshop vom 7.11.2018 und zum Thema gestellten Anträgen und macht die Sicht des Beauftragten zur Leitlinie der Gestaltung
- Für eine öffentliche Beteiligung ist die Unterlage noch nicht geeignet, da sie die Darstellung der Konsequenzen verschiedener Maßnahmen ausblendet
- Der Umfang der ausgewiesenen Radrouten ist unvollständig und somit lückenhaft, die in Kapitel 10 angesprochenen existierenden Radrouten sollten eine zentralere Rolle bekommen und nicht beifällig abgetan werden.
- Wie in Abs. 2 Seite 3 der Vorlage ausgewiesen, werden die einschneidenden Maßnahmen des Konzeptes zwar im Plan als Handlungsaufgabe ausgewiesen, in der Art der Ausführung und dem Umfang der daraus folgenden Einschränkung anderer Verkehrsarten aber nicht dargestellt, sondern künftigen Abwägungen überlassen. Damit werden wichtige Entscheidungskriterien weder für die Gremien noch für die zu beteiligenden Bürger greifbar. Es wird ein Routenplan vorgestellt, ohne dessen Machbarkeit nachzuweisen.
- Die Anlagen des Konzeptes weisen die für die oben genannten Maßnahmen ins Auge gefassten Streckenabschnitte eindeutig aus, ohne eine Vorstellung darzulegen, was das denn bedeuten soll.
- Der im Abs. 2 Seite 7 des Konzeptes aufgestellten Forderung nach größtmöglicher Sicherheit wird bei der auf Seite 8 folgenden Maßnahmenplanung nicht entsprochen. Zweifellos ist der Punkt 2 der Aufzählung (Einbeziehung der Nebenstraßennetze ..... ) der Sicherheit dienlicher als die Führung des Radverkehrs entlang bestehender Hauptverkehrsstraßen.
- Die Möglichkeiten des Anhaltens oder Parkens können nicht über weite Strecken ausgeschlossen oder in diesem Umfang eingeschränkt werden, insbesondere Taxis und Lieferverkehre stellen in diesem Zusammenhang ein bisher ungelöstes Problem dar.
- Die unterstellte rechtliche Priorität des Radstreifens bzw. Schutzstreifens ist in der aktuellen Rechtslage nicht gegeben. Hingegen ist eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten rechtlich zulässig.

Ersatzweise beantragen wir folgende einzeln abzustimmende Änderungen:

**Änderung 1:** Streichung Vorlage Seite 3, 2. Absatz und ergänzen Beschlusstext :

4. In Abstimmung mit den Stadtteilbeiräten werden umgehend Gespräche aufgenommen, welche Teile des Radwegenetzes eine straßenbauliche Maßnahme erforderlich machen und wie die Gestaltung vorstellbar ist. Das Ergebnis ist vor der Beschlussfassung über das Radverkehrskonzept dem Ausschuss zuzuleiten.

**Änderung 2:** Streichung Konzept Seite 7, 2. Absatz, 2. Satz ., Streichung 4. Abs. „der reinen Umsetzung“ (beides unterstellt, dass zur Zeit nicht rechtskonforme Lösungen bestehen)

**Änderung 3:** Streichung Seite 8, letzter Absatz, Anfügen neuer Unterpunkt am Ende der Aufzählung S. 9: „Falls erforderlich sind die straßenbegleitenden Radverkehrsführungen zu ertüchtigen“

**Änderung 4:** Bild 2.1 vervollständigen, alle existierenden Routen erfassen, auf erforderlich Lückenschlüsse hinweisen

**Änderung 5:** Bild löschen, wer die Kreuzung als ortsfremder jemals befahren hat, stand ziemlich hilflos auf dem Linksabbieger. Ein Beispiel, wie man es nicht machen sollte, gehört nicht in das Konzept ( In Hamburg gibt es reichlich negative Beispiele)

**Änderung 6:** Streichung Konzept Seite 37 drittletzter Absatz (Im Hinblick....)

**Änderung 7:** Bild 5.11 (Großflecken ) entfernen, sonst sind die Beschlüsse zum Großflecken absurd.

**Änderung 8:** Anlage 5.6 entfernen, sie widerspricht den Aussagen der Verkehrsplaner über die Voraussetzungen zur Schaffung einer Fahrradstraße

**Änderung 9:** Die auf Seiten 28, 29 und 30 aufgeführten eingerahmten Texte entfernen, sie sind zusammenhanglos und ohne jede Begründung, die für ein Verständnis erforderlich ist.

**Änderung 10:** Anlage 5.4 um eine Variante Christianstr. als Fahrradstr. zwischen Parkstr. und Berliner Platz mit zulässiger KFZ-Nutzung ergänzen.